

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

► B

BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 10. Dezember 2009

über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2010

(EZB/2009/25)

(2010/14/EU)

(ABl. L 7 vom 12.1.2010, S. 21)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
► <u>M1</u>	Beschluss EZB/2010/32 der Europäischen Zentralbank vom 22. Dezember 2010	L 343	78	29.12.2010

▼B**BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK****vom 10. Dezember 2009****über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2010****(EZB/2009/25)**

(2010/14/EU)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 128 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (nachfolgend als die „teilnehmenden Mitgliedstaaten“ bezeichnet), zu genehmigen.
- (2) Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben der EZB ihre Schätzungen hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2010 zur Genehmigung vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosenmethodik —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

*Artikel 1***Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2010**

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2010 wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

▼M1*(in Mio. EUR)*

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2010
Belgien	125,2
Deutschland	668,0
Irland	43,0
Griechenland	55,0
Spanien	210,0
Frankreich	290,0
Italien	283,0
Zypern	18,1
Luxemburg	40,0

▼ M1

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammelmünzen im Jahr 2010
Malta	10,5
Niederlande	54,0
Österreich	306,0
Portugal	50,0
Slowenien	30,0
Slowakei	62,0
Finnland	60,0

▼ B*Artikel 2***Schlussbestimmung**

Dieser Beschluss ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.